

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Landesverband Sachsen

Fon 0371 / 301 477 Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den 12.07.2014

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Büro Knoblich

Büro Knoblich Heinrich-Heine-Straße 13 15537 Erkner

Außenbereichssatzung "Lunzenauer Straße", Stadt Penig Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 26.06.2014, Projekt-Nr. 14-017_B

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nachfolgend Stellung.

Der Außenbereichssatzung wird zugestimmt.

Begründung:

Der BUND nimmt positiv zur Kenntnis, dass das auch von uns als nicht bedarfsgerecht eingeschätzte Bebauungsplangebiet "Am Schafberg" per Selbstbindungsbeschluss des Stadtrates künftig nicht mehr umgesetzt wird. Damit wird den Erfordernissen des demografischen Wandels sowie des sorgsamen Umgangs mit Boden (Bodenschutzstrategie der Bundesregierung) Rechnung getragen.

Das vorliegende Planvorhaben umfasst einen bereits weitgehend bebauten Außenbereichsstandort mit einer Größe von 1,359 ha an der Lunzenauer Straße.

Hausanschrift: BUND Sachsen

Brühl 60

Sparkasse Chemnitz BLZ 870 500 00 Konto 3 529 000 484

BIC CHEKDE81XXX

Bankverbindung:

BLZ 870 962 14

484 Konto 300 439 110

1BAN DE20870962140
300439110

Spendenkonto:

Volksbank Chemnitz

VR 783 Steuernummer: 215/140/00740

Chemnitz

Vereinsregister:

Registernummer: Naturschutzverband nach § VR 783 56 Sächsisches

56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind

steuerabzugsfähig.

Der BUND ist ein

anerkannter

09111 Chemnitz Konto 3 529 000 484 IBAN DE3887050000 3529000484

BIC GENODEF1CH1

Es werden durch die Satzung keine landwirtschaftlichen bzw. sonstigen unversiegelten Freiflächen einbezogen, die geplante Bebauung befindet sich u.a. auf bereits gestörten Flächen (Baubrachen) bzw. orientiert sich am Bestand (Baulückenerschließung). Mit den festgesetzten Pflanzbindungen wird der Eingriff kompensiert.

Hinsichtlich der Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers fordern wir die Prüfung von Lösungen, auf eine Einleitung in die Entwässerungsleitung der Stadt Penig zu verzichten. Die Lage der Bauflächen ermöglicht eine vor-Ort-Nutzuna bzw. -Versickerung. Damit soll der Verschärfung von Hochwassergefahren, welche durch die zentrale Erfassung von Niederschlagswasser im Kanalsystem und seine punktförmige Einleitung in den Vorfluter verursacht werden, begegnet werden.

Der Siedlungsbereich befindet sich aktuell noch im übergeleiteten LSG "Muldenund Chemnitztal". Mit der Außenbereichssatzung wird die Ausgliederung des Standorts aus dem LSG beantragt. Der Ausgliederung wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Weinschenk

i.A. des Landesvorstandes

P. Geinsel